Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE
LUZERN

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Chorleitung Pop & Rock

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
hslu.ch/weiterbildung-musik

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium 2
1.1 Grundgedanken 2
1.2 Studieninhalte/Fächer 2
1.3 Studienziele 2
1.4 Studienumfang 3
1.5 Studienzeiten 3
1.6 Studienorte 3
1.7 Studiengebühren 3
2 Anmeldeverfahren 4
2.1 Zulassungsvoraussetzungen 4
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn 5
2.3 Vorgehensweise 5
2.4 Aufnahmegespräch/Kompetenzprüfung 6
2.5 Annullierung der Anmeldung 6
3 Durchführung 7
3.1 Teilnehmerzahl 7
3.2 Evaluation 7
4 Studienablauf 7
5 Zertifizierung 8
6 Abmeldung und Unterbruch 8
7 Rechtliche Hinweise 8
8 Organisatorische Hinweise 8
8.1 Immatrikulation 8
8.2 Kostenbeiträge 9
8.3 Sprachkenntnisse 9
8.4 Unterkünfte 9
9 Spezifische Hinweise 9

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Chorleitung Pop & Rock ermöglicht es qualifizierten Musikerinnen und Musikern sowie Personen mit musikalisch-pädagogischem Hintergrund, ihre Fähigkeiten im Bereich Chorleitung Pop & Rock zu vertiefen und zu erweitern. Renommierte Chorleiterinnen und Chorleiter, welche aktiv in diesem Bereich wirken und als Dozierende an der Hochschule Luzern – Musik tätig sind, nehmen sich Ihrer Weiterbildung individuell an und führen diese zu einem erfolgreichen Abschluss.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Chorleitung Pop & Rock beinhaltet 16 x 60 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach Chorleitung bei einem Dozierenden nach Wahl (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Zusätzlich kann im Rahmen des Studiums das wöchentliche Dirigierseminar (klassische Ausrichtung) besucht und nach Möglichkeit an fachbezogenen Projekten oder Kursen teilgenommen werden (u. a. Arranging, Hörbildung) – in der Regel ohne zusätzliche Kostenfolge.[1]

Der Hauptfachunterricht umfasst all jene Bereiche, die zu unverzichtbaren Inhalten einer qualifizierten Chorleitungsausbildung gehören:

- Dirigiertechnik
- Probenmethodik und Stimmarbeit
- Klavierbegleitung nach Akkordsymbolen
- Arbeit mit Begleitbands
- Arrangieren im Bereich Pop und Rock
- Individuelle Praxisbetreuung

1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Chorleitung Pop & Rock zielt auf eine/n

- solide Dirigiertechnik
- Differenzierungsfähigkeit in der musikalischen Gestaltung

[1] Verfügbarkeit vorausgesetzt, in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordinatorin Weiterbildung.

- versierte Probenmethodik
- stimmbildnerische Befähigung
- sicheren Umgang mit der Pop- und Rockliteratur
- Befähigung zur Erstellung massgeschneiderter Chor-Arrangements

Eine auf die individuell zu erreichenden Qualifikationen ausgerichtete Zielvereinbarung wird gemeinsam mit den Hauptfachdozierenden schriftlich festgelegt. Diese baut auf den jeweiligen Vorkenntnissen der Teilnehmenden auf und unterstützt das bewusste und zielgerichtete Erarbeiten oder Vertiefen der Lerninhalte.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 16 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (= 16 x 60 Minuten Einzelunterricht) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt. Die Einzelunterrichtslektionen können in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden innerhalb von einem Semester studiert oder auf zwei Semester aufgeteilt werden. Die Aufteilung ist im Aufnahmegespräch zu klären und in der Zielvereinbarung schriftlich festzuhalten (siehe 2.4). Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

1.5 Studienzeiten

Der Einzelunterricht ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren. Das Dirigierseminar (klassische Ausrichtung) findet in der Regel am Mittwochvormittag statt. Die Unterrichtszeiten der optionalen fachbezogenen Projekte oder Kurse (siehe 1.2) wechseln semesterweise.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt **CHF 5'000**. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren werden pro Semester (**à CHF 2'500**) in Rechnung gestellt. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Werden weitere Nebenfächer belegt[2], können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Berufliche Vorerfahrung
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Spezifische Voraussetzungen

- Dirigentische und stimmliche Begabung
- Praxiserfahrung im Umgang mit Chören oder eigene aktive Chorarbeit
- Gute Kenntnisse im Klavierspiel nach Akkordsymbolen

[2] In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordinatorin Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist der **1. Mai** oder **1. Oktober**. Die Aufnahmeprüfungen finden im Juni oder Oktober/November statt. Studienbeginn ist im anschliessenden Herbst- oder Frühlingssemester (September bzw. März).

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

  Hochschule Luzern – Musik
  Team Weiterbildung
  Arsenalstrasse 28a
  CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung: https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur **Kompetenzprüfung** eingeladen (siehe 2.4). Das Aufnahmegespräch dient u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.

- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch/Kompetenzprüfung

In der Regel werden folgende Inhalte geprüft:

- *Chorleitung*: Dirigieren eines Kanons und eines bestehenden Chorsatzes aus dem Bereich Pop und Rock (Stücke werden zugeschickt).
- *Gesang und Klavier*: Vortrag zweier selbst gewählter Popsongs mit gleichzeitiger Klavierbegleitung nach Akkordsymbolen.
- *Singen ab Blatt*: Singen von Chorstimmen aus einem bestehenden Chorsatz.

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.
Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als *bestanden/nicht bestanden* gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der Studienabschluss besteht aus einer öffentlichen Aufführung eines Chorprojektes. Dieses soll nach Möglichkeit mit dem eigenen Chor durchgeführt werden und darf auch nur einen kleinen Umfang/Rahmen aufweisen. Mindestens eines der Stücke soll dabei selber arrangiert werden. Zusätzlich soll bei einem Stück die pianistische Begleitung übernommen werden. Dies kann auch im Rahmen eines solistisch präsentieren Songs geschehen.

Das Programm wird in Absprache mit den jeweiligen Hauptfachdozierenden festgelegt.

Hinweis
Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Chorleitung Pop & Rock erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Chorleitung».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jeweils im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:
https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis
(«Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:
http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:
https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.